

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Preis enthalten sind folgende Leistungen:

Prüfungsgebühren (Landkreis Rostock 280,- €), MwSt., Nutzung unserer Lehrmittel, des Unterrichtsraumes und unseres Lehrreviers, die notwendige Haftpflicht- und Unfallversicherung, unsere Skripte, das Heintges-Lernsystem (leihweise), Schießstandgebühren, Munition und Waffen (leihweise).

Nicht enthalten sind: Unterbringungskosten und Verpflegung

1. Die Teilnehmerzahl pro Lehrgang ist begrenzt, Ihre Anmeldung ist daher absolut verbindlich. Bei Anmeldung erhalten Sie sofort eine Anmeldebestätigung und die Rechnung. Ist der Betrag zu Kursbeginn nicht eingegangen, kann der Teilnehmer von Lehrgang und Prüfung ausgeschlossen werden.

Die Prüfungsgebühr muss innerhalb der nächsten 4 Wochen, nach Erhalt der Rechnung, auf dem Konto der Jagdschule Falknerschmiede eingegangen sein, um sich den Lehrgangsplatz zu sichern.

2. Die Belegung des Lehrgangs erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4 Personen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

3. Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule Falknerschmiede nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

4. Die Jagdschule Falknerschmiede übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule Falknerschmiede von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachten Schäden frei.

5. Die Jagdschule Falknerschmiede schließt die Haftung für vom Teilnehmer mitgebrachte Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch den Lehrbeauftragten schuldhaft verursacht wurde.

6. Bei Rücktritt vom Vertrag wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet. Bei Rücktritt ab der 4. Woche vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 25% der Kursgebühr fällig. Diese Regelung entfällt, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson stellt. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 10 Tagen vor Lehrgangsbeginn, sowie erfolgt der Abbruch des Seminars, wird die gesamte Kursgebühr fällig. Eine teilweise Erstattung der Gebühr wegen Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen ist nicht möglich.

7. Während der Schießausbildung sind alle Anweisungen der Schießleiter und des Standpersonals zu befolgen. Ein grober Verstoß wird mit sofortigem Ausschluss vom Schießbetrieb geahndet. Eine Erstattung von Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht. Das unerlaubte Mitnehmen von nichtverbrauchter Munition ist für Nichtberechtigte ein Verstoß gegen das Waffengesetz und kann zur Zulassungsverweigerung zur Jägerprüfung führen.

8. Während der Waffenhandhabung und des Schießunterrichtes ist der Alkoholenuss verboten.

9. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen, aktiven Zusammenarbeit sowohl mit dem Lehrkörper, als auch mit den anderen Kursteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht und Voraussetzung zur Prüfungszulassung.

10. Außerhalb der Unterrichtszeiten kann die Betreuung von minderjährigen Teilnehmern nicht gewährleistet werden.

11. Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur in Abstimmung mit anderen Kursteilnehmern und dem Dozenten gestattet.

12. Anmelde Daten werden zur Bearbeitung und Verwaltung in unserer EDV-Anlage gespeichert.

Stand: 13.02.2018